

# Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und Strandpark Mönkebude

vom 18.12.2024<sup>1</sup>

## Pkt. 1 Arten der Entgelte

Gemäß dieser Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude werden im Einzelnen nachfolgende Entgelte für die Nutzung des Hafens sowie des Strandparks festgelegt.

1. Versorgungseinrichtungen und Haustiere (Pkt. 3)
2. Nutzung Wohnmobilstellplatz (Pkt. 4)
3. Vermietung von Ferienobjekten (Pkt. 5)
4. Nutzung Strandkorb und Strandliege (Pkt. 6)
5. Abstellen von Pkw, Kleinbooten und Trailer (Pkt. 7)
6. Standgeld Gewerbe (Pkt. 8)

## Pkt. 2 Entgelterhebung und Fälligkeit

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte entsteht mit der Benutzung des Hafens sowie des Strandparks.
- (2) Die Entgelte sind mit ihrer Entstehung fällig und im Hafembüro zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Entgelte bis 10.00 Uhr des nächsten Tages im Hafembüro zu entrichten.
- (3) Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttobeträge. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe berechnet.
- (4) Die Entgelte sind an die Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, vertreten durch die Stadtkasse, zu zahlen. Geldannahmestelle ist das Hafembüro am Strandpark Mönkebude.

## Pkt. 3 Versorgungseinrichtungen und Haustiere

- (1) Nutzer von Wasserfahrzeugen (**Tageslieger**) und **Kurzcamper**  
Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) pro Tag inklusive
- (2) Nutzer von Wasserfahrzeugen (**Saisonlieger**)  
Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) pro Saison inklusive
- (3) Die Bereitstellung von Trinkwasser erfolgt, für die Nutzer von Wasserfahrzeugen, an den vorhandenen Wasseranschlüssen. Das Waschen der Boote mit Trinkwasser ist nicht gestattet!
- (4) Die Nutzung der Absauganlage, von Wasserfahrzeugen  
pro Absaugung bis 0,5 m<sup>3</sup> 30,00 €  
jeden weiteren Kubikmeter 30,00 €
- (5) Die Bereitstellung von Trinkwasser erfolgt, für die Kurzcamper, an der Wassersäule am Fischereigebäude.

---

<sup>1</sup> Beschluss Nr. 24/251/20 der Gemeindevertretung Mönkebude vom 18.12.2024

- |  |                  |
|--|------------------|
| (6) Bereitstellung von Elektroenergie für mobile gewerbliche Nutzer<br>z. B. Verkaufsstände/Verkaufswagen pro Tag  |                  |
| Lichtstrom   | 12,00 €          |
| Starkstrom   | 30,00 €          |
| (7) Bereitstellung von Trinkwasser für mobile gewerbliche Nutzer<br>z. B. Verkaufsstände/Verkaufswagen pro Tag   | 6,00 €           |
| (8) Die Abrechnung von Elektroenergie sowie Trink- und Abwasser für die Fischereigenossenschaft und die ansässigen Vereine erfolgt über die eingebauten Verbrauchszähler. Die Zählerstände sind bis zum 01.12. des Jahres im Hafengebäude oder bei der Hafenbehörde zu melden. |                  |
| (9) Benutzung von Waschmaschine und Trockner pro Gerät   | 4,00 €           |
| Warmdusche (Münzzähler) ab   | 1,00 €           |
| (10) Mitbringen von Haustieren bei Übernachtung<br>mit Wasserfahrzeugen und bei Kurzcamping pro Tier und Tag<br>im Ferienobjekt pro Tier und Tag   | 2,00 €<br>5,00 € |

#### **Pkt. 4 Nutzung Wohnmobilstellplatz**

- |  |         |
|--|---------|
| (1) Der Stellplatz kann von Kurzcamping genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden. In der Nebensaison ist die Nutzung nur im eingeschränkten Betrieb möglich. |         |
| (2) Nutzungsentgelt je Fahrzeug / Nacht (bis 6,50 m) pro Tag   | 20,00 € |
| jeder weitere Meter  | 1,00 €  |
| - zzgl. Haustiere (siehe Pkt. 3)   |         |
| - zzgl. Anhänger pro Tag   | 5,00 €  |
| (3) Stellfläche pro Zelt (nur 1 Nacht)   | 15,00 € |
| zzgl. Nebenkosten und Haustiere (siehe Pkt. 3)   |         |

#### **Pkt. 5 Vermietung von Ferienobjekten**

- |  |         |
|--|---------|
| (1) Es stehen 3 Ferienobjekte zur Miete im Strandpark Mönkebude zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt über das Tourismusbüro der Gemeinde Mönkebude. Die Mietpreise beinhalten alle Nebenkosten und die Endreinigung, zzgl. Haustiere (siehe Pkt. 3). |         |
| (2) Miete in der Saison (01.04. - 31.10.) pro Tag  | 80,00 € |
| (3) Wäschepaket Nr. 1 (Bettwäsche) pro Person  | 12,00 € |
| (4) Wäschepaket Nr. 2 (1 Badetuch, 2 kl. Handtücher) pro Person  | 5,00 €  |
| (5) Wäschepaket Nr. 3 (1 Duschvorleger)  | 2,00 €  |
| (6) Wäschepaket Nr. 4 (2 Geschirrtücher, 1 Spültuch, 1 Küchenrolle)<br>(Wäschepakete optional)   | 2,00 €  |
| (7) Den Mietern der unter 1 genannten Ferienobjekte wird ein kostenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung gestellt (optional). Der Preis wird unter Pkt. 7 (3) festgelegt.  |         |

## **Pkt. 6 Nutzung Strandkorb und Strandliege**

(1) Es werden Strandkörbe und Strandliegen zur Nutzung angeboten. Diese sind nach der Nutzung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Etwaige Beschädigungen sind umgehend im Hafengebäude anzuzeigen.

(2) Strandkorb pro Tag	10,00 €
(3) Strandkorb bis 4 Stunden	7,00 €
(4) Strandkorb pro Woche	60,00 €
(5) Strandliege pro Tag	3,00 €

## **Pkt. 7 Abstellen von Pkw, Kleinbooten u. Trailern**

(1) Im Strandpark befinden sich Parkplätze für die Nutzer von Wasserfahrzeugen und den Ferienobjekten. Es werden ebenfalls Stellflächen für Kleinboote (Jollen, Katamarane etc.) und Trailer angeboten. Die Nutzung ist im Hafengebäude zu erfragen.

(2) Nutzung Pkw-Stellfläche pro Saison	80,00 €
(3) Nutzung Pkw-Stellfläche pro Tag	5,00 €
(4) Nutzung Stellfläche für Kleinboote und Trailer pro Tag	10,00 €

## **Pkt. 8 Standgeld Gewerbe**

(1) Die Gemeinde Mönkebude bietet befristet Standflächen für mobile Gewerbe im Strandpark an. Die Nutzung ist im Hafengebäude oder im Tourismusbüro zu erfragen. Die Zuweisung und Abnahme der Standfläche erfolgt durch die Hafenmeister. Die Standflächen sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

(2) Standgeld je lfd. Meter pro Tag zzgl. Nebenkosten (siehe Pkt. 3)	5,00 €
---	--------

## **Pkt. 9 Salvatorische Klausel und Inkrafttreten**

(1) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Entgeltordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der Entgeltordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende, legale Klausel gelten. Dasselbe gilt auch bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

(2) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und Strandpark Mönkebude außer Kraft.